Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 69 (1982)

**Heft:** 16

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizer schule 16/82 717

Zielsetzung und Unterricht der Realschule. In verschiedenen Zeitungsartikeln wurde die Realschule mit ihren Besonderheiten vorgestellt. Die Eltern der Realschüler wie auch Vertreter der Industrie begrüssten diese breite Information.

Der Lehrplan erscheint als Ringordner. Damit ist auch von der Form her gegeben, dass partielle Revisionen jederzeit möglich sind.

#### Quellen

Lehrplan für die Realschulen des Kantons St. Gallen, St. Gallen, 1982

Weiss J. «Stellenwert und Einordnung des hauswirtschaftlichen Unterrichts im gesamten Bildungsbereich» in Dubs R.

«Thesen und Modelle zum Hauswirtschaftsunterricht», Studien und Berichte des IWP, Heft 2, 1981 Weiss J. «Reform der Volkschuloberstufe im Kanton St. Gallen» in «schweizer schule», Heft 17, 1.9. 1976.

# Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

## CH: Erziehungsdirektorenkonferenz beantragt Gymnasialreform

Die Erziehungsdirektoren beantragen dem Eidgenössischen Departement des Innnern (EDI) eine Teilrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV). Längerfristig halten sie eine Totalrevision der MAV für notwendig. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hielt in St. Gallen im Beisein von EDI-Chef Bundesrat Hans Hürlimann ihre ordentliche Jahrestagung ab, die insbesondere der Gymnasialreform gewidmet war.

Die Teilrevision der MAV, wie sie die Erziehungsdirektoren beantragen, soll kurzfristige Probleme wie Regelung des gebrochenen Bildungsgangs, (Anschluss an die Sekundarstufe I), Erwachsenenmatura und Fächerkatalog betreffen. Längerfristig möchte die EDK Vorarbeiten für eine Totalrevision leisten. Das Ziel wäre eine Rahmenverordnung, die ohne Aufgabe der Allgemeingültigkeit und des Niveaus des Maturitätszeugnisses den Kantonen und Schulen mehr Freiheitsraum verschaffen soll. Die Erziehungsdirektoren versprechen sich von einer solchen Massnahme «motivierte Lehrer und Schüler für einen vertieften und intensivierten Gymnasialunterricht».

#### SZ: Aufhebung von «Zwergschulen»?

Adalbert Kälin, der Schwyzer Sachbearbeiter für Schulstatistik, erwartet einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen und schreibt dazu: «Die Detailzahlen für den Kanton Schwyz zeigen bis 1985 eine weitere Abnahme der Primarschülerzahlen. Allein für das Schuljahr 1985/86 werden in allen sechs Primarschulklassen rund 1000 Schüler weniger ausgewiesen als im Schuljahr 1981/82. Das führt im Kanton Schwyz dazu, dass einige kleine Schulorte um

ihre Schule bangen müssen, an andern Orten werden Klassenzusammenlegungen oder Klassenaufhebungen die Folge sein. Auch in den Oberstufenschulen (Sekundar-, Real- und Werkschulen) wird in den nächsten Jahren ein Schülerrückgang ausgewiesen. Im Schuljahr 1985/86 werden wir rund 500 Sekundarschüler weniger haben als im Jahre 1981/82. Die abnehmenden Schülerzahlen werden sich – etwas in verlangsamter Form – auch in den Mittelschulen zeigen. Für das Lehrerseminar weist die Prognose eher eine Stabilisierung der Schülerzahlen aus.»

#### SZ: Sorgen wegen der hohen Schulkosten

Der Kostenexplosion im Schulbereich müsse Einhalt geboten werden. Zu dieser Meinung bekannten sich die Bezirksammänner aller sechs Bezirke des Kantons Schwyz. An einer Zusammenkunft in Schwyz befassten sich die Bezirksammänner auch noch mit den Übertrittsregelungen von der Primarschule in die Oberstufe. Ein kleiner Ausschuss bringt nun die Ergebnisse der Zusammenkunft zu Papier; danach sollen diese Anliegen mit dem Erziehungsdepartement und dem Erziehungsrat besprochen werden. Die Bezirksammänner beschlossen zudem, sich künftig regelmässig zur Diskussion gemeinsamer Probleme zu treffen.

#### OW: Gemeinden gegen zehntes Schuljahr?

Die Einführung eines freiwilligen zehnten Schuljahres in Obwalden wäre Sache der Gemeinden, der Kanton könnte nur koordinierende Beihilfe leisten. Dies erklärte Erziehungsdirektor Alfred von Ah bei der Beantwortung einer Interpellation Kiser im Obwaldner Kantonsrat. Seinen Ausführungen zufolge stehen die Chancen für die Einführung des zehnten

Schuljahres für 1983 eher schlecht, weil offenbar gewisse Gemeindebehörden eher zurückhaltend sind und bremsen; dies, obwohl das Bedürfnis eindeutig nachgewiesen sei.

Als Begründung für seinen Vorstoss führte Kantonsrat Kiser an: «Viele Berufe oder der Übertritt in eine höhere Schule verlangen zehn Schuljahre. Anderseits können viele Jugendliche nach drei Schuljahren noch keine Berufswahl treffen. Als Übergang müssen sie auswärts eine öffentliche vierte Sekundarschulklasse oder eine Privatschule besuchen, was den Eltern erhebliche Kosten verursacht.»

#### BS: Basler Regierung für Herbstschulbeginn

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht. wie seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern zu entnehmen ist, den Bestrebungen zur Koordination des Schuljahranfanges durch dessen Verschiebung auf die Zeit nach den Sommerferien grundsätzlich sympathisch gegenüber. Er begrüsst insbesondere auch, dass nunmehr, da die Entscheidungen der kantonalen Souveräne gefallen sind und sie keine Koordination bewirkt haben, der eidgenössische Verfassungsgesetzgeber zum Zuge kommt. Er befürwortet, dass die Verfassungsänderung auf den einen und einzigen Punkt beschränkt bleibt, welcher sich seit der erfolglosen Empfehlung der Erziehungsdirektoren als einer zentralen Regelung bedürftig herausgestellt habe.

#### SG: Neues Volksschulgesetz

Der St. Galler Grosse Rat hat am zweiten Tag seiner Oktobersession das neue Volksschulgesetz unter Dach gebracht. Dabei setzte sich die absolute CVP-Mehrheit im Rat zum zweitenmal durch. Trotz einem Rückkommensantrag der Freisinnigen blieb der Rat bei seinem Entscheid in der ersten Lesung, dass die Wahl des Erziehungsrates neu vom Parlament genehmigt werden muss. Im neuen Schulgesetz sind u.a. die freiwillige Führung eines zehnten Schuljahres und ein verfeinertes Disziplinarrecht enthalten.

## TG: Staatsbeiträge an die Thurgauer Volksschule

In einer mehrstündigen Debatte hat der Thurgauer Grosse Rat die Verordnung über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Besoldungen von Volksschule und Kindergärten durchberaten. Die Neuordnung sieht Leistungen des Kantons an Schulgemeinden und Schulkreise vor, die entweder den Ausgleich fehlender Steuerkraft (Ausgleichs-

beiträge) oder die Förderung besonderer Aufgaben (Förderungsbeiträge) – wie Schulversuche oder andere pädagogische Neuerungen – zum Ziele haben. Nach der Schlussabstimmung im November soll die Verordnung auf den 1. Januar 1983 in Kraft gesetzt werden.

Während der Grundsatz (gemäss Unterrichtsgesetz), wonach sich die Höhe der Beitragssätze ausschliesslich nach der Steuerkraft der einzelnen Schulgemeinden zu richten habe, im Rat kaum bestritten war, prallten bei der Frage der Inkraftsetzung der neuen Regelung die Meinungen heftig aufeinander. Während die Vertreter der kleinen und vielfach finanzschwachen Gemeinden auf eine umgehende Regelung drangen, machten Parlamentarier grösserer Gemeinden geltend, dass der 1. Januar 1983 zu früh sei, da die Voranschläge durch die kommunalen Behörden teilweise bereits verabschiedet seien und die Neuregelung nicht ohne Einfluss auf die Steuerfüsse bleiben werde.

#### **NE: Neues Schulgesetz**

Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg hat ein neues kantonales Schulgesetz verabschiedet. Die umstrittenen Artikel betreffend die allfällige Einführung eines gemeinsamen Übergangsjahres für alle Schüler vor der spezialisierten Ausbildung wurden vorläufig noch ausgeklammert, um die Chancen einer Annahme des Gesetzes durch das Volk nicht zu beeinträchtigen. Die strittigen Artikel werden in einer der nächsten Sessionen erneut zur Debatte gelangen. Eine wichtige Neuerung bringt dieses Gesetz auf Kindergartenstufe. Die Gemeinden sind verpflichtet, den obligatorischen Kindergartenunterricht einzuführen. Die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde ebenfalls geändert. Die Kosten werden geteilt.

